



Wahlbekanntmachung

des Amtes Kisdorf

1. Am 14. Mai 2023 finden die **Wahlen der Gemeindevertretungen** in den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn, Wakendorf II und Winsen statt. **Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**
Mit der Gemeindewahl ist die **Kreiswahl des Kreises Segeberg** verbunden.

2. Folgende Gemeinden bilden jeweils einen Wahlkreis mit einem Wahlbezirk:

Hüttblek (1001)

Der Wahlraum befindet sich im:

Feuerwehr, Dorfgemeinschaftshaus,
Kisdorfer Straße 1 (*barrierefrei*)

Kattendorf (2001)

Der Wahlraum befindet sich im:

Theater in Kattendorf (TiK), Sievershüttener Straße
18a (*barrierefrei*)

Oersdorf (4001)

Der Wahlraum befindet sich im:

Gemeindehaus, Dorfstraße 3
(*barrierefrei*)

Sievershütten (5001)

Der Wahlraum befindet sich im:

Dorfhaus „Zur Mühle“, Mühlenstraße 6
(*barrierefrei*)

Struvenhütten (6001)

Der Wahlraum befindet sich im:

Mehrzweckraum am Freibad, Wohldweg 6
(*barrierefrei*)

Stukenborn (7001)

Der Wahlraum befindet sich im:

Landgasthaus „Goldener Hahn“, Am Dorfplatz 1
(*barrierefrei*)

Wakendorf II (8001)

Der Wahlraum befindet sich in der:

Grundschule Wakendorf II, Naher Straße 1
(*barrierefreier Zugang über Nebeneingang*)

Winsen (9001)

Der Wahlraum befindet sich im:

Feuerwehrhaus, Hauptstraße 14a
(*barrierefrei*)

Die Gemeinde **Kisdorf** bildet 3 Wahlkreise mit insgesamt 4 Wahlbezirken:

Wahlkreis 1 „Kisdorf-West“

Wahlbezirk 3001 "West"

Der Wahlraum befindet sich im:

Margarethenhoff, Sengel 1
(*barrierefrei*)

Wahlkreis 2 „Kisdorf-Mitte“

Wahlbezirk 3002 „Mitte“

Der Wahlraum befindet sich im:

Margarethenhoff, Sengel 1
(*barrierefrei*)

Wahlkreis 3 „Kisdorf-Ost“

Wahlbezirk 3003 „Ost“

Der Wahlraum befindet sich im:

Margarethenhoff, Sengel 1
(*barrierefrei*)

Wahlbezirk 3004 "Wohld"

Der Wahlraum befindet sich in der:

Gaststätte „Krögers“, Am Waldhof 6
(*nicht barrierefrei*)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 11.04.2023 bis zum 23.04.2023 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann. Dies ist insbesondere für die Wahlberechtigten in der Gemeinde Kisdorf von Bedeutung.

Die genannten Gemeinden gehören bei der **Kreiswahl** zum Wahlkreis 10 „Kisdorf“.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Gemeindewahl wird ein weißer und für die Kreiswahl ein roter Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Gemeindewahl in der Gemeinde Kisdorf 3 Stimmen, bei der Gemeindewahl in den Gemeinden Hüttblek und Winsen 5 Stimmen, bei der Gemeindewahl in den Gemeinden Kattendorf, Oersdorf, Sievershütten, Struvenhütten und Stukenborn 6 Stimmen und bei der Gemeindewahl in der Gemeinde Wakendorf II 7 Stimmen. Die Stimmen können beliebig verteilt werden. Bei der Kreiswahl hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlleiterin des Amtes Kisdorf, Winsener Straße 2, 24568 Kattendorf, die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und für die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin absenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirkes zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kattendorf, den 26.04.2023

Amt Kisdorf
Die Gemeindewahlleiterin
gez.: Judith Horn